

RUDOLF WEILER

Die menschliche Arbeit als Kriterium für den ökologisch richtigen Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit

Zum Beitrag der Wirtschaftsethik
zu einem Schlüsselproblem der Ökologie

I. SITTLICHE WAHRHEIT UND SACHRICHTIGKEIT
IN DER ÖKOLOGISCHEN UND IN DER ÖKONOMISCHEN ETHIK

Der Beitrag der Ethik zur ökologischen Diskussion bewegt sich heute eher im abstrakt Prinzipiellen. Es ist gewiß wichtig, die anthropologischen Voraussetzungen über die Stellung des Menschen in der Welt zu klären, seine Sonderstellung in der ihn umgebenden Natur¹ zu bestimmen, und sich mit dem Vorwurf zu befassen, die Ethik sei anthropozentrisch, auf die zwischenmenschlichen Beziehungen fixiert und trage mit Schuld an der ökologischen Krise².

Vertreter der Humanökologie haben, meist von empirisch-analytischen Forschungsansätzen kommend, neue Impulse gebracht durch konkrete Rückfragen an die Ethik. Von ihnen aus gesehen, ist der Mensch integriert in die ihn umgebende Natur, das heißt er kann nicht ohne sie verstanden werden, und nimmt teil am Evolutionsprozeß. Evolutionskonformes Verhalten rückt nach manchen sogar in die Nähe eines sittlichen Kriteriums für den Menschen. Man könnte von einer Welle des Ökozentrismus sprechen mit Auswirkungen auf das philosophische Denken vom Menschen, besonders auf die Grundlagen menschlicher Erkenntnis.

Die in der I.O.H.E. (International Organisation for Human Ecology) zusammengeschlossenen Humanökologen verstehen ihre Aufgabe besonders im interdisziplinären Herangehen an die Forschung. So hat der

¹ Dazu neuestens *Alfons Auer*, Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur ökologischen Diskussion, Düsseldorf 1984.

² Vgl. *Günter Altner*, Fortschritt wohin? Der Streit um die Alternative, Neukirchen-Vluyn 1984.

Neurologe *Franz Seitelberger* bei einem jüngsten Symposium³ darauf hingewiesen, daß der Mensch in seiner Reaktion als Lebewesen auf die Umwelt (als die seine Existenzbedingungen enthaltende Außenwelt), soll sie »menschliche Umwelt« sein, mit dem Fortschritt der Evolution neue Normen brauche. Dazu aber seien Urteile auf Grund von Erkenntnissen nötig. Der Ethiker kann nicht umhin, diese Urteile als Gewissensurteile zu bezeichnen, die im Tatsachenbereich eben auf analytischen Erkenntnissen fußen, wobei die Annahme der Konformität mit der biologischen Evolution nur ein Hilfskriterium sein kann, sonst wäre allein die physische Natur des Menschen in ihrer Anpassung einfach zu langsam und im Bereich der Prioritätensetzung überfordert⁴.

Hier eröffnet sich in der interdisziplinären Rückfrage an die Ethik eine neue Sicht der Bedeutung des Naturrechts mit einer möglichen Offenheit für die empirisch-analytische Methode und die induktive Vorgangsweise. Da die ökologische Problematik heute politisch besonders im Bereich der Ökonomie liegt, scheint die Wirtschaftsethik herausgefordert zu sein⁵. Der Punkt, wo der Mensch in die ihn umgebende Natur entscheidend eingreift, ist ohne Zweifel die Arbeit. Die Arbeit wieder ist heute ganz besonders geprägt in ihren Umweltauswirkungen von der erwerbswirtschaftlichen Arbeit. Über die Betrachtung der Arbeit als ökonomische Kategorie hinaus ist sie zu einer zentralen Sinnkategorie der modernen Leistungsgesellschaft geworden⁶ – das potenziert gleichsam die Auswirkungen der Arbeit mit dem weltweiten Vordringen der industriellen Gesellschaft und deren Wirtschaftsverhalten.

³ Der Vortrag wird veröffentlicht in der *Folia Oecologiae Hominis*, 1984. Dort findet sich auch der Vortrag des Verfassers zum selben Thema wie in diesem Artikel.

⁴ Sehr viel schneller vermag immer noch das Gewissen des Menschen auf Entwicklungen zu reagieren als die biologische Evolution!

⁵ Die neuere Entwicklung in den Sozialwissenschaften geht in die Richtung der Integration der einzelnen Sachfragen, z. B. ökonomischer und ökologischer Natur, aber darüber hinaus letztlich zur Rückfrage an die Sozialethik. Vgl. *K. William Kapp*, *Erneuerung der Sozialwissenschaften. Ein Versuch zur Integration und Humanisierung*, Frankfurt a. M. 1983. Einen ausführlichen Versuch einer »Ethisierung der ökonomischen Rationalität im Anschluß an den sozialetischen Ansatz von Arthur Rich« bringt neuestens *Helmut Kaiser*, *Ansatzpunkte für eine normative Erweiterung der ökonomischen Rationalität – »Humanisierung« der ökonomischen Theorie als Aufgabe einer sich als ethische Ökonomie verstehende Wirtschaftsethik*, in: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* 28 (1984) 285–320.

Die Unterschiede der grundsätzlichen Position zum vorliegenden Artikel sieht der Verfasser vor allem im wissenschaftstheoretischen Bereich betreffend die Einheit menschlichen Erkennens in Sozialwissenschaft und Ethik, an der in naturrechtlicher Argumentation festgehalten wird.

⁶ Vgl. *Hansjosef Hohn*, *Blauer Montag. Der Tribut der Tugend an die Industriegesellschaft*, Düsseldorf 1984.

Der Wirtschaftsethik ist es zunächst aufgegeben, die anthropologische Sicht der Arbeit mit ihrem ökonomischen Wert zu verbinden. Durch die humanökologische Betrachtung des Problems wird diese Aufgabe vertieft und zugleich die Frage nach der ökonomistischen Einengung der Sicht der Arbeit verschärft. Unter Arbeit soll hier das zielstrebige Tätigwerden des Menschen, wodurch Werte und Dienstleistungen geschaffen werden, verstanden werden⁷. Als personale Leistung ist Arbeit in diesem weiten Verständnis immer Wertvollzug und stellt einen humanen Wert dar. Es ist ein dem Menschen spezifisches Tätigwerden.

Der Mensch wird, in der Formulierung von *Johannes Paul II.* in *Laborem exercens*, »mehr Mensch durch Arbeit«. Arbeit ist daher ein konstitutives Merkmal menschlicher Seinsverwirklichung. Arbeit gehört zur Humanität, ist dem Menschen eigen. Damit ist Arbeit in ihrem menschlichen Vollzug immer auch Aufgabe, daß nämlich Arbeit menschenwürdig vollzogen wird, daß Arbeit immer auch zu humanisieren ist. Der Humanisierungsauftrag gilt besonders, wenn Arbeit in Kooperation vollzogen wird, sei es durch Arbeitsteilung oder sei es durch Kombination mit anderen Produktivkräften – wie vor allem Kapital. Arbeit, unmittelbar an die Person des Arbeitenden gebunden, hat anthropologisch gesehen Vorrang vor den anderen Produktionsmitteln. Was heißt das aber für die Ökonomie und Ökologie?

Zum personbezogenen Wert der menschlichen Arbeit kommt im Falle ihres Leistungseinsatzes zur Sicherung des Lebensunterhalts oder zur Nutzung in Tauschvorgängen über die Bewertung ihrer Knappheit der sozialwirtschaftliche Wert. Die menschliche Arbeit wird zwar somit gemessen und wirtschaftlich bewertet, verliert dadurch aber nicht ihren personalen Bezug und Sinngehalt. Insofern das Wirtschaften nach dem Rationalprinzip dem Menschen wesentlich aufgegeben ist und wirtschaftliches Handeln zum Menschen gehört, stellt es immer auch eine menschliche Leistung dar. Alle menschliche Wirtschaftsleistung läßt sich in anthropologischer Sicht auf Arbeit im weiten Sinn zurückführen, auf menschliches Tätigwerden im Rahmen der Selbstverwirklichung. Arbeit hat daher ihr Maß in dem, was dem Menschen gemäß ist, nämlich seine Existenz zu entfalten. Insofern sich damit der Mensch in die Sachwelt hineinbegibt, ist auch die sachrichtige Tätigkeit des Menschen (Natur der Sache!) vor das Urteil des dem Menschen Gemäßen gestellt.

⁷ Vgl. *Edgar Nawroth*, Art. Arbeit, in: *Katholisches Soziallexikon*, hrsg. von *Alfred Klose* u. a., Innsbruck, Wien, München ²1980, 84.

Die anthropologische Dimension des wirtschaftlichen Wertes hat die klassische Nationalökonomie vernachlässigt, um sich ganz der Bestimmung des wirtschaftlichen Werts als Tauschwert, als objektiv berechenbar und insofern gerecht, zuzuwenden. Am deutlichsten hat *David Ricardo* daraus eine wirtschaftliche Wertlehre entwickelt, die aus den Kosten für die Arbeit den Wert eines wirtschaftlichen Gutes bestimmen zu können glaubte. *Karl Marx* ist dieser Lehre in seiner Kapitalismuskritik gefolgt. Der wirtschaftliche Wert eines Gutes ließe sich in Einheiten vom Stundenlohn eines einfachen Arbeiters ausdrücken. Doch wird mit diesem Ansatz weder das ökonomische Problem der Wertbemessung gelöst noch das Wesen der menschlichen Arbeit erkannt.

Es fällt auf, wie wenig die neuere volkswirtschaftliche Theorie (die politische Ökonomie und der Laborismus ausgenommen) über die Arbeit als Produktionsfaktor allgemein handelt. Am ehesten wird der Arbeitsmarkt kurz erörtert, ansonsten werden in streng theoretischen Untersuchungen eher nur Detailfragen behandelt⁸. Die entscheidende Frage aber ist von einer integralen Sicht der Arbeit her, ohne in den Vorwurf des Ökonomismus zu geraten, die Arbeit ökonomisch zu bewerten. Die Personbezogenheit der menschlichen Arbeit und eine entsprechende Anthropologie läßt die Gleichsetzung der Ebene ökonomischer Bewertung der Arbeit und ihrer anthropologischen Sicht als Ausfluß der Menschenwürde, des Tätigwerdens der Person, nicht zu. Es handelt sich um verschiedene Wertbereiche und Werthöhen, wobei der höhere Wert seine Beachtung im ökonomischen Bewertungsvorgang behält und als sittliche Forderung die Humanisierung der Arbeit einschließt.

Das ist die eine Seite des rationalen Prinzips in der Nationalökonomie, nämlich die ethische Verankerung des Arbeitswerts, daß er dem rein ökonomisch berechnenden Kalkül entzogen ist! Die andere Seite des rationalen Prinzips ist es, die Arbeitsleistung, die in die sozialwirtschaftlichen Vorgänge eingeht, richtig zu bewerten, daß nämlich dieses menschliche Tätigwerden in den ökonomischen sozialen Prozeß eingeht und solange ökonomisch richtig ist, solange dieser Prozeß ökonomisch sachrichtig abläuft und dem Gemeinwohl, der allseitigen Erfüllung der Gerechtigkeit⁹, entspricht.

⁸ *Horst Dohm* vermerkt bezeichnenderweise in seiner Besprechung (FAZ, Nr. 199 vom 6. 9. 1984, Wirtschaftsteil) des Buches von *Helmut Arndt*, Vollbeschäftigung, Berlin 1984, der Autor sei mit diesem Buch »auf dem Wege zur Erneuerung der Nationalökonomie – im Sinne einer Gesamtanalyse der Zusammenhänge – einen guten Schritt vorangekommen«!

⁹ Vgl. *Johannes Messner*, Das Gemeinwohl, Osnabrück 21968, 16.

In der Verkehrswirtschaft geschieht diese Bewertung über den Arbeitsmarkt. Hier wird die menschliche Arbeitsleistung als Marktware verstanden und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen, wobei die effektive Nachfrage die Lohnhöhe für die Arbeit bestimmt¹⁰. Dies hat treffend die österreichische Grenznutzenschule der Nationalökonomie im Modell beschrieben unter Rückgriff auf die Hypothese von den rationalen Nutzenüberlegungen der am Markt frei agierenden Menschen. Je nach Marktlage ist im Modell von der Arbeit um des Existenzminimums willen bis zur völligen Unlust des Sandler oder Spießers zu arbeiten, eine große Bandbreite gesellschaftlich wirksamen individuellen Verhaltens am Arbeitsmarkt denkbar, kann dieser sehr flexibel reagieren. Der Vermarktung der menschlichen Arbeitskraft sind aber bekanntlich in der Realität Grenzen gesetzt, die in ethischer Sicht aus der Menschenwürde kommen. Wieweit diese Grenzen auch die ökologische Zweckmäßigkeit der Beschränkung der Arbeitsmobilität im Spiel der Marktkräfte aufzeigen, ist hier die besondere Frage.

So subjektiv die Nutzenüberlegungen von Anbietern und Nachfragenden auf dem Arbeitsmarkt in einer gesellschaftlichen Situation sein mögen, von der Sinndimension menschlicher Existenz her sind diese Nutzenvorstellungen existentiellen Überlegungen, nämlich zur wirtschaftlichen Existenzdeckung, unterworfen. Der wirtschaftende Mensch gebraucht seine Vernunft nicht nur, um seine willkürlichen Wünsche optimal zu erfüllen, sondern auch, um seine Wünsche auf die Bedürfnisse hin zu orientieren, die den Zwecken seines Lebens entsprechen, um die er aus seinem Wissen um Grundbestimmungen seiner Existenz informiert ist. Die wirtschaftliche Entscheidung ist also sozialwissenschaftlichen Modellen ebenso zugänglich wie sie auch unter anthropologischen Konstanten des menschlichen Wesens steht. Daher sind die Beurteilungen wirtschaftlicher Entscheidungen sittlichen Wertmaßstäben unterworfen, die ihren Einfluß bis in die sachrichtigen Abläufe haben, und umgekehrt hat sachrichtiges Verhalten des Menschen in der Wirtschaft Bezug auf die sittliche Richtigkeit.

Johannes Messner hat in seiner Naturrechtslehre als sittliches Entscheidungskriterium einen möglichst auf Erfahrung fußenden Ansatz gesucht. Er hat ihn in den »existentiellen Zwecken« des menschlichen Lebens gefunden. Das sittliche Naturgesetz wird in seinen obersten Prinzipien erst zur Evidenzerfahrung an Hand existentiell erlebter, dem Menschen mit der Entwicklung seiner Selbsteinsicht wirksam erfaßter Eigenbestim-

¹⁰ Vgl. *Edgar Nawroth*, Art. Arbeitsmarkt, in: *Katholisches Soziallexikon*, a. a. O., 111.

mungen und -berechtigungen, die nach der Goldenen Regel auch den Mitmenschen zuerkannt werden. Diese Einsicht ist in ihrer allgemeinen Gültigkeit das Ergebnis der Sammlung einzelner Erfahrungen, die zur Bewußtseinserfahrung werden nach Art einer Abstraktion aus dem Konkreten mit Rückschluß auf die dem Menschen eigenen Wirkweisen, das sind die existentiellen Zwecke seiner Natur¹¹. Sonst ist dieser Weg der Erkenntnis der ethischen Norm durchaus offen für eine analytische empirische Vorgangsweise und damit für Evolution, hier für Anpassungsverhalten des Menschen innerhalb und nicht gegen die ihn umgebende Welt und deren Lebensbedingungen.

Zur Existenz Erfahrung gehört wesentlich die Einsicht des Menschen in seine Situiertheit in Umwelt. Die Wechselbeziehung Mensch-Umwelt wird aber vom erkennenden Subjekt Mensch als unter Willensnotwendigkeit, nicht unter Naturnotwendigkeit stehend, erfaßt. Tritt der Mensch der ihn umgebenden Natur gegenüber, weiß er sich als freies Wesen. Das bedeutet nicht, daß er frei von Umwelt und deren Sachgesetzen wäre, aber es bedeutet, daß er seine Zuordnung, sein Miteinander mit der Umwelt willentlich gestalten muß. Schon das für die menschliche Frühgeschichte oft als mythisch gedeutete Verhältnis des Menschen zur Natur, daß er sich viel mehr als Teil dieser Natur, denn als Gestalter erleben würde, zeigt doch den Denkansatz der Reflexion dieses Verhältnisses.

Die Autonomie des Menschen der Umwelt gegenüber bezieht sich auf die rationale sittliche Weise seines Umgangs mit der ihn umgebenden Natur. Er ist aber durch seine eigene Natur, bestimmt und bestimmbar an Hand der existentiellen Zwecke, im ökologischen ethischen Verhalten an die Gesetze der Sachgemäßheit und Sachrichtigkeit gebunden. Nur kann er diese Gesetze erkennen bzw. sie einsichtig seinem Verhalten zugrundelegen, sie haben normativen Charakter. Dabei wird sich diese Einsicht fortschreitend entfalten und erweitern. Das entsprechende menschliche Verhalten zur Umwelt ist unter die Differenz von gut und böse gestellt. Das richtige Umweltverhalten des Menschen entscheidet über den »guten Willen«, nicht allein die gute Absicht.

Die rechte Pflege und Erhaltung der Umwelt gemäß den existentiellen Zwecken ist individuelle und soziale Bedingung und Aufgabe des Menschen. Dies geschieht durch Tätigwerden des Menschen, das heißt durch Arbeit im allgemein anthropologischen Verständnis. Arbeit in ihrem

¹¹ Vgl. *Rudolf Weiler*, Die »existentiellen Zwecke« im Verständnis von Johannes Messner, in: *Erfahrungsbezogene Ethik*, hrsg. von *Valentin Zsifkovits* und *Rudolf Weiler*, Berlin 1981, 129–138.

weiten Begriffsverständnis hat eine unmittelbare existentielle Bedeutung für das Stehen des Menschen in seiner Umwelt, verbindet das Humanum mit dem Oikos als Ort seiner Existenz. Das Naturgemäße ist daher auch für den Menschen das ökologisch Richtige. Die ökologische Richtigkeit bestimmt sich an den existentiellen Zwecken und ist immer auch eine Sache der Ethik, naturrechtlich verstanden. Der ökologische sittliche Imperativ ist damit aber kein formaler Imperativ, sondern ergibt sich gemäß der Wirkweise der menschlichen Natur in ihrer Verwiesenheit auf Umwelt. Die ethische Griffigkeit ökologischer Sätze beginnt bei der Analyse ökologischer Sachfragen.

Im ökonomischen Prozeß wird die Umwelt dem Menschen ein Grundwert, der insgesamt seine Menschenwürde und seine Existenz mitträgt, indem er sie humanisiert und zugleich seiner humanen Bestimmung gemäß als Eigenwert erhält und entfaltet. Insofern Umwelt zum ökonomischen Datum wird, zum Kosten- und Nutzenproblem, wird Umwelt auch zum ökonomischen Wert, aber immer unter Beachtung ihrer Bezogenheit auf den Menschen. Umweltprobleme haben daher im Rahmen ihrer anthropologischen Grundbestimmung auch ihre ökonomische Seite¹² und müssen so auch im Prozeß von Entscheidungsfindung sachlich, das heißt auch unter Güterabwägung, gelöst werden können.

Als Beispiel sei die Erhaltung einer bestimmten Species von Lebewesen genannt. Die möglichste Erhaltung eines Biotops und seltener Lebewesen zu ihrer weiteren naturhaften Evolution kann in Konkurrenz zu anderen Interessen für den Menschen treten. Die Analyse der anstehenden Probleme kann zur Entscheidungsfindung sehr nützlich sein, trotzdem ist Güterabwägung notwendig, da offensichtlich der Mensch als homo faber seine Umwelt gestaltet. Kriterium kann nicht die Erhaltung jeder lebenden Species sein, sondern die Erhaltung der Umwelt als Teil humaner Existenzentfaltung. Dies erfordert eine sittliche Entscheidung, nicht bloß eine ökologische Analyse zur bestmöglichen Erhaltung gegebener Umwelt.

II. ÖKOLOGISCHE UND ÖKONOMISCHE SACHRICHTIGKEIT IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DIE ETHISCHE BEWERTUNG DER ARBEIT

Angesichts struktureller Krisen und ökologischer Probleme ist die auf Wachstum basierende volkswirtschaftliche Produktivität in der Indu-

¹² Ein Ausdruck für dieses gesteigerte Umweltbewußtsein in der Wirtschaft ist es, daß zur Unternehmensbilanz neben den betriebswirtschaftlichen Daten nicht nur eine Sozialbilanz, sondern von manchen Firmen auch schon eine Umweltbilanz veröffentlicht wird!

strieengesellschaft heute in Diskussion. Damit ist auch die Arbeit als Produktionsfaktor vor die ökonomische Wertfrage gestellt. Wie sich die Arbeit ihrer Form und ihrer Sinnhaftigkeit nach entwickeln soll, ist eine wirtschaftliche Frage.

Trotz großer Fortschritte der Wirtschaftswissenschaften im Bereich der Analyse, der Wirtschaftsrechnung und der Mikroökonomik sind die Lehrmeinungen in den Problemfeldern der Wirtschaftspolitik sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsphilosophie und -ethik ist wenig bearbeitet. Ebenso ist der Einfluß der Soziallehren der Kirchen eher gering. Anstöße zu neuem Problembewußtsein kommen eher – abgesehen von den politisch wirksamen alten Sozialideologien wie dem Kommunismus – von neuen gesellschaftspolitischen Strömungen, die nicht zuletzt ihr Unbehagen und ihre Vorstellungen an Hand der Umweltkrise artikulieren. Gegen die »moderne Nationalökonomie« sprechen sie von »alternativer Ökonomie«; sie sind gegen wirtschaftliche Wachstumsstrategien und für sogenanntes qualitatives Wirtschaftswachstum¹³.

Ein Kernpunkt der Kritik aus den alternativen Kreisen ist – ähnlich wie seinerzeit im Marxismus – die gesellschaftliche Bewertung der menschlichen Arbeit als Kostenfaktor (über den Arbeitsmarkt) und zur Existenzsicherung des Individuums. Statt dessen sollte, verkürzt gesagt, die vorhandene Arbeit besser verteilt werden, durch Entkopplung der Arbeit von der Entlohnung die informelle Arbeit und insofern die alternative Ökonomie begünstigt werden. Durch den Wegfall des wirtschaftlichen Zwangs zur Rationalisierung in der Produktion würde der technische Fortschritt gebremst und die Umweltbelastung gemildert werden, damit würde so etwas wie eine »Arbeitsökologie« erreicht werden. Die Betriebsverfassung müßte im Zuge der Mitbestimmung weiterentwickelt werden, indem neben Eigentum und Arbeit ein dritter Faktor in die Entscheidungsstruktur des Betriebs aufgenommen werde, nämlich die »Umwelt«.

Die Zurechnung des wirtschaftlichen Erfolgs, der wirtschaftlichen Leistung in der Volkswirtschaft ist und bleibt aber eine Frage der Gerechtigkeit, auch abgesehen von dem durch Verkehrsgerechtigkeit geregelten Bereich strenger Gerechtigkeit, nämlich insbesondere der sozialen Gerechtigkeit. Diese Zurechnung bezieht sich auf das Verhältnis der Produktionsfaktoren von Arbeit und Eigentum zum Wirtschaftserfolg. Diese Faktoren stehen ihrerseits in einer Beziehung zum Menschen als

¹³ Vgl. *Hans Christoph Binswanger* u. a., Arbeit ohne Umwelterstörung. Strategien einer neuen Wirtschaftspolitik, Frankfurt a. M. 1983.

Subjekt des Wirtschaftsprozesses, letztlich der menschlichen Person in ihrem Tätigwerden an und in der umgebenden Natur.

Die ökologische Komponente menschlichen Wirtschaftens ist mit den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (natürlich auch Grund und Boden, allerdings in der hochtechnisierten Produktionsweise von geringerer Bedeutung) mitgegeben. Das Kapital hat seine ökologische Verpflichtung ebenso wie die Arbeit. Dem entspricht in beiden Fällen ein Verursacherprinzip. Beide dürfen sich ihrer ökologischen Verpflichtung nicht entziehen. Letztlich aber ist anthropologisch die menschliche Arbeit im weitesten Begriffsinhalt Träger der ökologischen Verpflichtung des Menschen.

Diese ökologische Verpflichtung, nach einem Wort *Johannes Paul II.*¹⁴, »die Welt zu gestalten, nicht zu zerstören«, betrifft den Menschen in seinem Grundverhalten als homo faber vom Anfang seiner Existenz auf Erden an. Die ganze Tragweite dieser Bestimmung als Verpflichtung ist freilich erst mit dem technischen Fortschritt voll ins Bewußtsein getreten.

Zur individuellen und sozialen Sinndimension und -problematik menschlichen Tätigwerdens, im wirtschaftlichen Prozeß zur Entfaltung in den Produktionsfaktoren von Kapital und dann der Arbeit im engeren Sinn, gehört auch deren ökologische Sinnhaftigkeit und Verpflichtung. Menschlich sinnvolle oder sittlich gute, das ist volkswirtschaftlich produktive Arbeit, steht unter dem Gebot der Umweltrücksicht ganz allgemein und ist zu ihrer Ermöglichung ebenso auf Umwelt verwiesen. Alle Arbeit, die diesen Vollsinn menschlicher Arbeit nicht erreicht und daher kontraproduktiv ist, kann sich zwar im Einzelfall als rentabel erweisen, in volkswirtschaftlicher Gesamtsicht ist sie nicht produktiv. Somit hat sich der Produktionsfaktor Arbeit dem Kriterium der volkswirtschaftlichen Richtigkeit, in seiner Bindung letztlich an den anthropologischen Sinngehalt menschlicher Arbeit, zu unterwerfen, nämlich dem Menschen bei der Erfüllung seiner existentiellen Zwecke zu dienen.

Ökonomische und ökologische Sachrichtigkeit finden ihre Übereinstimmung durch ihren Bezug auf das Kriterium der Sittlichkeit, was nämlich dem Menschen bei der Verwirklichung seiner Daseinsbestimmung gemäß seinen existentiellen Zwecken entspricht. Damit aber kommt dem volkswirtschaftlich Sachrichtigen in bezug auf den Produktionsfaktor Arbeit eine komplementäre Bedeutung ebenso zu wie dem ökologisch Richtigen. Diese jeweilige Richtigkeit bekommt ihre ethische Wertladung als sittli-

¹⁴ In seinem Fastenaufruf des Jahres 1984.

che Wahrheit durch die gesellschaftlich wirksamen Marktkräfte von Angebot und Nachfrage, die sich nach der menschlichen Wesensbestimmung in den existentiellen Zwecken auch im Sachgüterbereich auszurichten haben. Die menschliche Arbeit als sittlicher Wert ist daher auch geeignet, als Kriterium für den ökologisch richtigen Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit zu dienen.

III. EINIGE KONKRETE ÜBERLEGUNGEN DARAUSS FÜR DIE ÖKOLOGISCHE ETHIK

1. Der Anteil der menschlichen Arbeit, die in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft mit dem Ziel der Überwindung von Knappheiten bei der eigenverantwortlichen Bedürfnisdeckung geleistet wird, steht unter der Bewertung durch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Für die Ermittlung der volkswirtschaftlichen Produktivität der Arbeit ist dieser Bewertungsvorgang am Arbeitsmarkt unentbehrlich, da nur so der Produktionsfaktor Arbeit in seine günstigste Verwendung gelenkt wird. Gerade die Entkopplung von Arbeitsleistung und Lohn würde auch zu ökologisch sehr schwerwiegenden Fehlleistungen des Produktionsfaktors Arbeit führen.
2. Der Mensch handelt als Wirtschaftssubjekt selbstverantwortlich, aber im Rahmen seiner existentiellen Zweckbestimmung durch seine Natur. Diese Selbstverantwortung schließt bei der Bedürfnisbefriedigung des Menschen die Beachtung ökologischer Bedingungen und Folgen ein, die das menschliche Wesen überindividuell verpflichten.
3. Ökonomische Interessen, sofern sie der volkswirtschaftlichen Produktivität untergeordnet sind, können an sich nicht im Widerspruch stehen zu ökologisch richtigem Verhalten. Das ergibt sich daraus, daß der Mensch gleichermaßen wesentlich ökonomisch und ökologisch situiert ist. Zum anderen können betriebliche Gewinne nicht gutgeheißen werden, wenn sie sich volkswirtschaftlich negativ niederschlagen. Das ökonomisch Richtige ist auch das ökologisch Richtige im Kontext menschlicher Selbstverwirklichung gemäß den existentiellen Zwecken.
4. Man könnte ebenso von einer *humanökologischen Richtigkeit* sprechen als Zusammenfassung aller Situietheit des Menschen. Aufgabe der Wissenschaften wäre es, dies interdisziplinär mit den ihnen je eigenen Methoden zu untersuchen. Die empirischen Wissenschaften haben Modelle und Analysen zu erstellen, die geeignet sind, den betreffenden

Erfahrungsbereich umfassend auszudrücken. Ethisch richtungsweisend sind aber die Erfahrungen des Menschen von Eigenberechtigungen gemäß den existentiellen Zwecken, die die menschliche Natur grundlegend bestimmen und durch deren Erreichung er seine volle Seinsverwirklichung finden kann. Diese Zwecke experimentell und analytisch-methodisch zu untersuchen, ist eine ständig neu gegebene Aufgabe in Verbindung mit der Fähigkeit des menschlichen Bewußtseins, die seiner Natur eigenen Wirkweisen allseitig immer besser zu erfassen, nämlich nach ihrer individuellen, sozialen und ökologischen Bestimmtheit hin.

Es zeigt sich also, daß ökonomische und ökologische Ethik nicht zu widersprüchlichen Urteilen kommen können, sofern die Erfassung der sachlichen Tatbestände jeweils richtig erfolgt ist. Das ethische Urteil hat in beiden Fällen das gleiche Kriterium sittlicher Wahrheit zur Grundlage. Als Entscheidungswissenschaft ist die Ethik folglich berufen, das richtige Handeln des Menschen, hier, wie in allen Bereichen des menschlichen Lebens, normativ allgemeingültig zu begleiten. Wirtschaftsethik und ökologische Ethik haben ein konkretes gemeinsames Kriterium der Sittlichkeit in der Sicht der menschlichen Arbeit, insofern sie den existentiellen Zwecken des Menschen gemäß gesehen wird, also »human« erfolgt.